

Beiheft

S 98

1334 Juni 20 [feria secunda ante nativitatem sancti Johannis bap.]. [163

98 Die Pröpstin Helena und das Kapitel des Stifts Breden versprechen dem Wilhelmo dicto tho Hove jährlich aus dem Stiftspeicher in der Immunität die Getreideabgaben, die sie jährlich aus einem Drittel der ihnen von Arnolds Garbroc verkauften Äckereien — die die Größe von 4 Malter 8 Scheffel Stadt Bredener Maas Saat haben — beziehen, auf dessen Lebenszeit zu geben innerhalb Weisnachten u. dem Sonntage Invocavit. Sollte W. innerhalb 3 Jahren nach Datum dieser Urkunde der Ansicht werden, daß das Getreide sich verringere [Et si ipsi W. infra triennium a data presencium computandum videbitur huiusmodo annonae sibi per nos sic danda fore minus parva], so kann er nach vorhergehender 1/2 jähriger Aufforderung dafür 21 Mk. und 3 Schill. 4 Pfg. Münst. verlangen oder aber sie wollen ihm auf Lebenszeit 4 Malter Weizen jährlich vor dem Sonntage Invocavit geben; andernfalls also liefern sie die genannten Getreideabgaben. Sollte die Pröpstin und die Kellnerin Ujja vor W. sterben, so muß die nachfolgende Pröpstin die Abgaben in Getreide bzw. in Geld liefern; nach dem Tode des W. aber soll seine Nichte (neptis) Mechidis nur die Hälfte des von W. Bezogenen erhalten, während die andere Hälfte für die Memorie des W. bestimmt ist am Tage des Todes. Nach deren Tode aber fällt auch diese Hälfte an das Stift zurück zur Abhaltung einer Memorie für Mechidis. Wilhelmus hatte vorher das Stift der Äckereien und ein Drittel der nachbenannten Wiese (prati infra scripti) für das Stift mit 21 Mk. 3 Schill. und 4 Pfg. zu seinem Seelenheil angekauft. Solange W. das Getreide bezieht, verspricht das Stift ihm auch jährlich 1/3 des Heumuschses auf der dem Stifte verkauften Wiese vor der Ernte des Heus mit

Geld zu bezahlen. Nur für den Fall, daß das Stift an Stelle der Getreideabgabe jährlich die obige Geldsumme oder 4 Malter Weizen entrichtet, braucht es dem W. nicht auch noch 1/3 der Heuernte auf dieser Wiese zu vergüten.

Kopie des 14. Jhdts.; Lib. cat. fol. 42/43 a u. Kopiar fol. 36/36 v.